

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 24.06.2021)



Name der Serie: Tourenwagen Junior Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

592/21

Status der Serie/Veranstaltungen: National A inkl. NEAFP

Der Tourenwagen Junior Cup richtet sich speziell an Nachwuchsfahrer und schließt die Lücke zwischen Kart- und Automobilsport. In der Tradition bekannter Markenpokale startet der Tourenwagen Junior Cup erstmalig in der Saison 2021. Ausgeschrieben wird der Cup durch den ADAC Regionalclub Weser-Ems e.V. Die Platzierung im Rahmen der ADAC Racing Weekends wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Durchführung und Organisation der Serie ist MRD übertragen.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt für die Saison 2021. Es ersetzt alle anderen vorangegangenen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc.

Serienausschreiber:

ADAC Weser-Ems e.V.

Bennigsenstraße 2 - 6
28207 Bremen

<https://www.motorsport.adac-weser-ems.de>

Serienpromoter und Serienorganisation:

MRD

Ansprechpartner:

Matthias M. Meyer

Mobil: +49 151 2230 1296

E-Mail: info@tourenwagenjuniorcup.de

Website: www.tourenwagenjuniorcup.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. **Einleitung**
2. **Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
3. **Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
4. **Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
5. **Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
6. **Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. **Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
 - d) Wertungsläufe
 - e) Voraufstellung zum Training/Qualifikationstraining/Rennen
 - f) Sicherheitsphasen/Neutralisation (Code 60)
8. **Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktgleichheit
 - 8.3 Jahresendwertungen
 - a) Fahrerwertung
 - b) Teamwertung
9. **Private Trainings und Tests, Einsatzvorschriften**
 - 9.1 Fahrer
 - 9.2 Teams

- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan technische Abnahme/technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**
 - 17.1 Datenaustausch

- 18. Strafen**

- 19. Sprechfunk / Telemetrie**

- 20. (Fernseh-) Kameras und Antennen**

- 21. Reifen**
 - 21.1 Kennzeichnung der Reifen
 - 21.2 Begrenzung der Reifen
 - 21.3 Reifenkontrolle
 - 21.4 Reifennutzung
 - 21.5 Reifenschäden

- 22. Begrenzung Motoren / Turbo-Einheiten**
 - 22.1 Anzahl der Motoren pro Saison
 - 22.2 Anzahl an Turbo-Einheiten pro Saison

- 23. Gewicht und Wiegen**
 - 23.1 Mindestgewicht des Fahrzeugs
 - 23.2 Feststellung des Fahrergewichts
 - 23.3 Wiegen während der freien Trainings und der Qualifikation
 - 23.4 Wiegen nach der Qualifikation und den Wertungsläufen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 1.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Abgasvorschriften
- 1.8 Geräuschbestimmungen
- 1.9 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.10 Sicherheitsausrüstung
- 1.11 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.11.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.11.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.12 Definitionen Technik
- 1.13 Mindestfahrhöhe

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Zeitnahme-Transponder

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

- Anlage 1: Tourenwagen Junior Cup Beklebungsvorschrift Fahrzeug
- Anlage 2: Tourenwagen Junior Cup Pflichtwerbung Fahreroverall
- Anlage 3: Tourenwagen Junior Cup CI für die Beklebung von Fahrzeugen

Diese Ausschreibung besteht aus 32 Seiten inkl. 3 Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **Tourenwagen Junior Cup** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (nachfolgend ISG), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Weser-Ems e.V. schreibt für das Jahr **2021** den **Tourenwagen Junior Cup** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt

Website: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.06.20210 unter Reg.-Nr. 592/21 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Serienpromoter und Serienorganisation:

MRD

Ansprechpartner: Matthias M. Meyer

Büroadresse:

Amselweg 1, 28832 Achim

Tel.: +49 151 2230 1296

E-Mail: info@tourenwagenjuniorcup.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Serienpromoter und Serienorganisation: Matthias M. Meyer
für den Serienausschreiber: Andreas von der Haar, Automobilreferent ADAC Weser-Ems e.V.

für die Platzierung im ADAC Racing Weekend: Guido Quirnbach

Das Organisationskomitee befasst sich mit der generellen Ausrichtung der Serie. Dazu gehören die sportlichen und technischen Regularien als auch die organisatorische Aufstellung.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 3 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A, davon 1 Obmann)
3. 2 Technische Kommissare (mind. 1 TK Stufe A, davon 1 Obmann)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- sportliches und technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug

verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich vor dem ersten Start mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zum Tourenwagen Junior Cup bewerben.

Eine Einschreibung ist Voraussetzung für den Fahrzeugerwerb.

Fahrzeugeinschreibungen durch ein Team sind möglich. Fahrer müssen bis 14 Tage vor Saisonauftakt benannt sein. Mit der Einschreibung ist ein Fahrer einem Fahrzeug direkt (Fahrgestellnummer) zugeordnet.

Mit der Einschreibung wird die Serienorganisation beauftragt und bevollmächtigt den Bewerber und/oder Fahrer in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen des Tourenwagen Junior Cup 2021 abzugeben. Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie bei weniger als 8 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Vorläufiger Nennschluss für Veranstaltungen: 10 Tage vor dem Veranstaltungstag

Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Vorläufiger Nennschluss: 10 Tage vor dem Veranstaltungstag

Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibengebühr pro Teilnehmer im Tourenwagen Junior Cup beträgt vergünstigt bei Einschreibung und Überweisung zum 15.01.2021 7.999,- € zzgl. MwSt.. Später eingehende Einschreibungen sind an die normale Einschreibengebühr von 9.499,- € zzgl. MwSt. gebunden. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig.

Die jeweils nach Rechnungsstellung sofort fälligen Gebühren sind auf das nachfolgende Konto mit dem Kennwort TJC2021 + Name des Fahrers zu überweisen.

Zahlungsempfänger:
MEYER RACING DEVELOPMENTS

IBAN: DE69 2001 0020 0216 1012 02
BIC: PBNKDEFF

Die Einschreibegebühr, in die alle Nennungen für die Saison 2021 inkludiert sind, ist pro Teilnehmer zu entrichten. Sie ist einem Teilnehmer zugeordnet und nicht übertragbar.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nennungsdrückerstattung) ist im DMSB
Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung von der Serienorganisation. Die Serienorganisation und der Serienausschreiber behalten sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber eine permanente Startnummer für die komplette Saison (siehe 4.1). Startnummernwünsche der Fahrer und Teams können berücksichtigt werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D,

die in den Tourenwagen Junior Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A

sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2021 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die Serienorganisation kann Gaststarter mit einer gültigen

internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.
Die Serienorganisation behält sich vor, Gaststarter - insbesondere beim Saisonfinale - abzulehnen.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Die Nenngebühr beträgt 1.500,00 € zzgl. MwSt. für eine einzelne Veranstaltung.

e) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A NEAFP sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender*

Terminkalender 2021:

25. - 27. Juni: ADAC Racing Weekend Oschersleben
30. Juli - 01. August: ADAC Racing Weekend Nürburgring Sprint
27. - 29. August: ADAC Racing Weekend Assen (NL)
17. - 19. September: ADAC Racing Weekend Hockenheimring
15. - 17. Oktober: ADAC Racing Weekend Nürburgring Grand Prix
13. - 14. November: NATC Racing Weekend Oschersleben

Mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf einer Veranstaltung gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings-/Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit der Serienorganisation sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

a) Training

Für den Tourenwagen Junior Cup ist pro Veranstaltung ein freies Training à 30 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Pro Veranstaltung sind zwei Qualifyings à 20 Minuten vorgesehen, wobei sich die Startreihenfolge für Rennen 1 aus Qualifying 1 ergibt und sich die Startreihenfolge für Rennen 2 aus Qualifying 2 ergibt.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Runde pro Qualifikation zu absolvieren, um sich für das jeweilige Rennen zu qualifizieren.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich jeweils aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit laut offizieller Ergebnisliste in der Qualifikation plus 15%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bis spätestens 60 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde einzureichen.

Sollte die Durchführung des Qualifikationsstrainings nicht möglich sein, wird für die Startreihenfolge des ersten Rennens das offizielle Ergebnis des freien Trainings herangezogen. Sollte die Durchführung des freien Trainings auch nicht möglich gewesen sein, wird zur Ermittlung der Startreihenfolge für das erste Rennen der Meisterschaftsstand herangezogen. Beim ersten Rennen der Saison wird die Startnummernreihenfolge aufsteigend genutzt. Die Startreihenfolge des zweiten Rennens ergibt sich nur dann aus dem Ergebnis des ersten Rennens, wenn die Durchführung der Qualifikation für Rennen 2 nicht möglich gewesen ist.

Wenn ein oder mehrere Teilnehmer keine Rundenzeit erreicht hat/haben (aus anderen Gründen als der Streichung der Rundenzeit aus dem Zeittraining), werden diese Fahrer am Ende der Startaufstellung in der folgenden Reihenfolge platziert:

1.) Die Teilnehmer, die eine gezeitete Runde begonnen haben 2.) Die Teilnehmer, die keine gezeitete Runde aus der Boxengasse gestartet haben.

Teilnehmer, deren gesamte Rundenzeiten durch die Entscheidung des Rennleiters oder der Sportkommissare gestrichen wurden, starten in jedem Fall vom Ende des Teilnehmerfeldes noch hinter den vorgenannten Teilnehmern. Sollten mehr als ein Teilnehmer die kompletten Rundenzeiten bekommen haben, werden ihre Startpositionen am Ende der Startaufstellung durch ihre beste Zeit im freien Training bestimmt.

Haben mehrere Fahrer innerhalb einer Qualifikationssession identische Rundenzeiten erreicht, hat der Fahrer Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat.

Erzielt ein Fahrer in einer Runde, in der er in einem beliebigen Sektor der Rennstrecke eine gezeigte gelbe Flagge passiert hat, eine bessere Sektorenzeit als die bis zu diesem Zeitpunkt erreichte, so wird diese Runde nicht gewertet. Der Rennleiter und/oder die Sportkommissare können darüber hinaus weitere Wertungsstrafen und/oder Strafen verhängen.

Alle Fahrzeuge unterliegen auf dem gesamten Gelände der Rennstrecke den Parc Fermé Bestimmungen. Jegliche Arbeiten am Fahrzeug müssen mit Zeigen der schwarz/weiß karierten Flagge beendet werden.

Alle Fahrzeuge haben sich nach dem Ende einer Qualifikation auf direktem Wege zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Parc Fermé zu begeben. Dabei ist es verboten, außer auf Anweisung der Offiziellen, in der Boxengasse anzuhalten. Fahrzeuge,

die sich in der Boxengasse befinden, müssen umgehend von den Teams zum Parc Fermé geschoben werden. Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Offiziellen Folge zu leisten.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start mit versetzter Startaufstellung in Lauf 1
- stehender Start in Lauf 2

Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung informieren. Min. ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Minuten-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. MYLAPS auszurüsten. Die Position des Transponders ist Art. 2.14 zu entnehmen.

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe à 20 Minuten (+ eine Runde) vorgesehen. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Wird ein Rennen wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen abgebrochen oder findet nicht statt, behält sich der Serienorganisator das Recht vor, die Anzahl der Rennen zu reduzieren oder via Bulletin eine Ersatzveranstaltung zu benennen. Der Serienorganisator ist nicht verpflichtet, ein Rennen in seinem ursprünglichen Format innerhalb einer Veranstaltung umzusetzen.

Die drei bestplatzierten Fahrzeuge des Wertungslaufs fahren zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Platz, an dem die Siegerehrung stattfindet. Vor dem Siegerehrungspodium wird für diese Fahrzeuge ein Parc Fermé eingerichtet. Die Fahrzeuge werden dort von Sportwarten eingewiesen. Dieser Bereich darf nur mit Genehmigung der Rennleitung betreten werden. Ebenso ist es den Fahrern nicht gestattet, diesen Bereich ohne Zustimmung des technischen Delegierten bzw. der technischen Kommissare zu verlassen. Unmittelbar im Anschluss an die Siegerehrung werden von Helfern des jeweiligen Teams die Wettbewerbsfahrzeuge so schnell wie möglich zum Parc Fermé oder zur technischen Abnahme gebracht. Die Fahrzeuge werden dabei jeweils von einem Sportwart oder einem technischen Kommissar begleitet.

Jedes andere Fahrzeug, das die Linie passiert hat, muss im Anschluss an die Auslaufrunde auf direktem Wege zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Parc Fermé gebracht werden.

Fahrzeuge, die in den Wertungslauf gestartet sind, aber nicht mit eigener Motorkraft die Linie überfahren und/oder den Weg zum Parc Fermé zurücklegen können, müssen unter Aufsicht von Sportwarten in den Parc Fermé gebracht werden.

Es ist den Fahrern gestattet, vor dem Aussteigen oder unmittelbar im Anschluss die im Fahrzeug mitgeführten Kameras auszuschalten und ggf. zu entfernen, solange sie ohne Werkzeug entfernt werden können. Alle anderen Arbeiten sind verboten.

e) Voraufstellung zum Training/Qualifikationstraining/Rennen

Vor und während allen freien Trainingssitzungen und den Qualifikationstrainings haben die Teilnehmer ihre Fahrzeuge so vor der Box abzustellen, dass die Längsachse mit der Fahrzeugfront in Fahrtrichtung einen Winkel von etwa 45 Grad mit der Fast Lane bildet.

Wird der 45 Grad-Winkel nicht eingehalten und das Fahrzeug z.B. quer vor eine Box gestellt, kann ein Sicherheitsrisiko entstehen. Die Sportkommissare können in diesem Fall eine Geldstrafe von bis zu 150 Euro verhängen.

Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig von der Serienorganisation einen Boxenplan, in dem die zu belegenden Boxenvorplätze entsprechend zugeteilt werden.

Die Boxengasse wird durch eine Linie auf ihrer gesamten Länge vor den Boxen in zwei Bereiche unterteilt. Der entlang den Boxen verlaufende Bereich dient als Arbeitsfläche (working lane). Der entlang der Boxenmauer verlaufende Bereich dient als Fahrbahn (fast lane).

Die Wettbewerbsfahrzeuge dürfen sich nur dann auf der Fahrbahn (fast lane) der Boxengasse befinden, wenn der Fahrer in seiner normalen Position, angeschnallt hinter dem Lenkrad sitzt.

Außerhalb der Arbeitsfläche der Boxengasse (working lane) dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden sowie keine Werkzeuge, Ersatzteile und/oder Personen befindlich sein. Keinesfalls dürfen Arbeiten an einem Fahrzeug durchgeführt werden, wenn dadurch andere Teilnehmer behindert werden. Verstöße gegen diese Regelung werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

f) Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen

Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als **Drive Through-Ersatzstrafe** wird für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und -ausfahrt gekennzeichnet.

Im Training/Qualifikation: 50,00 € Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € Geldstrafe zahlbar an den DMSB. Im Rennen: Drive Through Strafe.

g) Sicherheitsphasen/Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens/des Trainings/der Qualifikation kann die Code 60-Flagge (Art. 10 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) zum Einsatz kommen. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60-Flagge“ des DMSB Rundstreckenreglements 2021.

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung:

- Im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Geldstrafe plus 10,- € Geldstrafe/Sekunde Abweichung zu zahlen.
- In der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach hinten versetzt.
- Im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen.

Die Code 60-Regelung kann bei Veranstaltungen das Safety Car ersetzen.

8. Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Zeit/Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz	25 Punkte
2. Platz	18 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	12 Punkte
5. Platz	10 Punkte
6. Platz	8 Punkte
7. Platz	6 Punkte
8. Platz	4 Punkte
9. Platz	2 Punkte
10. Platz	1 Punkt

Für die schnellste Runde in der Qualifikation wird ein (1) extra Punkt vergeben (=maximal 2 Punkte pro Veranstaltung).

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden alle durchgeführten Läufe zur Gesamtwertung herangezogen.

Die Teilnahme an der Jahressiegerehrung ist für alle Teilnehmer/Teams verpflichtend.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

8.3 Jahresendwertungen

a) Fahrerwertung

Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse der Wertungsläufe des Jahres 2021 berücksichtigt.

b) Teamwertung

Es wird eine Jahreswertung für Teams durchgeführt, für die alle Teamchefs ihre Fahrerpaarung mit dem hierfür vorgesehenen Vordruck (erhältlich bei der Serienorganisation) vor der ersten Veranstaltung schriftlich anmelden und benennen müssen.

Die Teilnahme an der Teamwertung ist freiwillig.

Ein Team darf aus max. zwei Fahrzeugen bestehen, somit können

- Teams mit einem Fahrzeug ein Team (Teamname) bilden.
- Teams mit zwei Fahrzeugen ein Team (Teamname) bilden.
- Teams mit drei Fahrzeugen ein Team mit zwei Fahrzeugen (Teamname A) und ein Team mit einem Fahrzeug (Teamname B) bilden.
- Teams mit vier Fahrzeugen zwei Teams mit jeweils zwei Fahrzeugen pro Team (Teamname A + Teamname B) bilden.
- usw.

Für die Punktevergabe wird jeweils nur das bestplatzierte Fahrzeug eines Teams berücksichtigt. Zusatzpunkte für die schnellsten Zeiten in den Qualifyings gehen auch in die Teamwertung ein. Es gibt kein Streichresultat.

9. Private Trainings und Tests, Einsatzvorschriften

Im Sinne der Chancengleichheit und Alleinstellung des Tourenwagen Junior Cup verpflichten sich Fahrer/Bewerber und Teams auf die Einhaltung der folgenden Artikel 9.1 und 9.2.

Zuwerhandlungen können mit Startverbot zu einzelnen Veranstaltungen bis zum Ausschluss aus der Serie geahndet werden. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung der Einschreibegebühr erfolgt in solchen Fällen nicht. Darüber hinaus erlischt der für den Tourenwagen Junior Cup gegebene Bezug für Ersatzteile und der technische Support für das Fahrzeug.

Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Serienorganisation. E-Mails gelten in diesem Fall nicht als schriftliche Genehmigung.

9.1 Fahrer

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Teilnehmer an keinen anderen als die zum Tourenwagen Junior Cup ausgeschriebenen Rennen und Rennveranstaltungen im In- und Ausland mit seinem oder einem anderen Fahrzeug des Tourenwagen Junior Cup zu nennen und/oder teilzunehmen. Eine Ausnahme besteht für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des NATC (Sprint und Endurance) sowie des NATC Youngster Cup 2021. Fahrzeuge des Tourenwagen Junior Cup sind über ihre Chassisnummer definiert (VW120CUP-XXX).

Ein Testverbot für private Trainings, Test- und/oder Einstellfahrten besteht nicht.

9.2 Teams

Der Einsatz des Fahrzeuges ist auf den Tourenwagen Junior Cup beschränkt. Teilnahmen an Rennen und Rennveranstaltungen anderer Serien sind nicht zulässig. Dies gilt ebenso, wenn das Fahrzeug im Auftrag eines anderen Teams oder Fahrers eingesetzt wird und ist unabhängig davon, ob das Fahrzeug von einem eingeschriebenen oder externen Fahrer bewegt wird. Eine

Ausnahme besteht für den Einsatz der im Rahmen des NATC (Sprint und Endurance) sowie des NATC Youngster Cup 2021. Fahrzeuge des Tourenwagen Junior Cup sind über ihre Chassisnummer definiert (VW120CUP-XXX)

Ein Testverbot für private Trainings, Test- und/oder Einstellfahrten besteht nicht.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- € nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und vollständiger Beklebung lt. Beklebungsvorschrift) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass (DMSB oder anderer ASN)
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

Nach der Dokumentenabnahme und vor dem Beginn des freien Trainings einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen (Sticker).

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die technischen Kommissare eine

erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

Jeder Teilnehmer kann nur ein Fahrzeug bei der technischen Kontrolle vorzeigen. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet das Fahrzeug während des Events zu wechseln.

Teilnehmerfahrzeuge können zu jeder Zeit einer Veranstaltung des Tourenwagen Junior Cup von den technischen Kommissaren technisch überprüft werden. Jeder Fahrer oder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Überprüfungen an einem von der Serienorganisation festgelegtem Ort durchgeführt werden können. Transportkosten können nicht in Rechnung gestellt werden. Die Auswahl der Fahrzeuge treffen die Sportkommissare auf Vorschlag des zuständigen technischen Kommissars oder der Serienorganisation. Nach genauer Prüfung der Teile durch die technischen Kommissare wird das Ergebnis den Sportkommissaren mitgeteilt. Der Bewerber oder sein Vertreter haben das Recht, entnommene Teile zu kennzeichnen. Beanstandete Teile sind verwechslungssicher und eindeutig zu kennzeichnen und können von der Serienorganisation einbehalten werden. Reglementkonforme Teile werden dem Besitzer schnellstmöglich zurückgegeben. Gegen die Herkunft der entnommenen Teile kann nicht protestiert werden. Der betroffene Teilnehmer oder sein Vertreter ist berechtigt bei der Überprüfung seiner Teile anwesend zu sein. Die Remontage obliegt dem Teilnehmer.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die in dem Homologationsblatt für das Fahrzeug festgelegt sind, (auch zwischen den Veranstaltungen) nur mit vorheriger Genehmigung und im Beisein eines autorisierten technischen Kommissars entfernt werden. Weiterhin sind nur die vom Serienorganisator autorisierten Firmen berechtigt eine Plombe zu entfernen und ggf. zu erneuern.

Fehlt eine Plombe oder ist sie vorsätzlich beschädigt oder geöffnet worden, ist das entsprechende Fahrzeug im Tourenwagen Junior Cup nicht mehr startberechtigt. Eine Manipulation des Fahrzeuges zur Vorteilsnahme kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Zur Herstellung der Cup-Konformität ist für das Fahrzeug ein Kontrollprozess vorgesehen, der je nach Aufwand und Baugruppe, jedoch mit mindestens EUR 2.000,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet wird.

Ist dieser Kontrollprozess beendet, Regelkonformität vorausgesetzt, wird das Fahrzeug mit einer entsprechenden Plombe versehen und erhält seine Startberechtigung zurück.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Siehe Veranstaltungsausschreibung

12. Rennen

Die endgültige Startaufstellung für die Wertungsläufe wird im Regelfall spätestens 45 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde veröffentlicht. Qualifizierte Teilnehmer, denen eine Teilnahme nicht möglich ist, haben sich bis zu diesem Zeitpunkt beim Rennleiter schriftlich abzumelden.

Vor dem Beginn der Einführungsrunde wird die Boxengasse/der Vorstart geöffnet und die Fahrzeuge starten in eine Informationsrunde. Am Ende dieser Runde fahren die Teilnehmer im Schrittempo in die Startaufstellung und nehmen ihre Startposition ein. Danach ist der Motor abzustellen. Bei Anzeige des 3-Minuten-Signals müssen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf den Rädern auf der Strecke stehen und dürfen nicht wieder angehoben werden.

Es ist nicht zulässig, bei der Überführung in die Startaufstellung in die Boxengasse einzufahren um eine weitere Informationsrunde zu absolvieren. Teilnehmer, die bei der Überführung in die Boxengasse einfahren, dürfen diese erst zu Beginn der Einführungsrunde verlassen. Sie haben die Möglichkeit, nachdem das gesamte Feld in seiner Einführungsrunde an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist - innerhalb von 10 Sekunden - die Boxengasse zu verlassen und die Einführungsrunde am Ende des Feldes zu absolvieren. Der ursprüngliche Startplatz darf nicht eingenommen werden.

Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften wird mindestens mit einer Drive-Through-Penalty geahndet. Fahrzeuge, die nicht innerhalb der 10 Sekunden die Boxengasse verlassen, haben die Möglichkeit aus der Boxengasse in den Wertungslauf zu starten, nachdem das gesamte Feld nach dem Erteilen des Startzeichens die Boxenausfahrt passiert hat.

Unterbrechung des Rennens

Wenn es notwendig ist, ein Rennen zu unterbrechen, wird auf Anweisung des Rennleiters an allen Streckenposten die rote Flagge und an der Ziellinie das rote Ampelzeichen zur Unterbrechung gezeigt. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge fahren langsam zur Startaufstellung.

Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/Startboxen auf. Der Rennleiter kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

Sollten sich aufgrund der Unterbrechung Fahrzeuge vor dem Führenden befinden, so werden diese beim Zeigen des 3-Minuten-Schildes/-Signals auf Anweisung der Sportwarte um die Strecke geführt und in der Reihenfolge der derzeitigen Platzierung am Ende der Startaufstellung aufgestellt. Die Reihenfolge wird durch den Zeitpunkt bestimmt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln. Jeder Teilnehmer, der, nachdem das Rennen unterbrochen wurde, in die Boxengasse einfährt oder dessen Fahrzeug von der Strecke in die Boxengasse geschoben wird, erhält eine Drive-Through-Strafe.

Für jedes Fahrzeug, welches sich in der Boxenanfahrt oder in der Boxengasse befand, als das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wurde, entfällt diese Bestrafung. Alle diese Fahrzeuge verbleiben bis zur Wiederaufnahme des Rennens in der Boxengasse und dürfen diese erst verlassen, nachdem alle hinter dem Safety Car fahrenden Fahrzeuge an der Boxenausfahrt vorbeigefahren sind. Grundsätzlich nimmt das Safety Car dann für den Re-Start die Position vor der Startaufstellung ein. Es wird ein Re-Start hinter dem Safety Car durchgeführt.

Während der Unterbrechung des Rennens gilt:

- Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt. Der Renndirektor kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.
- Es darf an den Fahrzeugen gearbeitet werden, sobald diese in der Startaufstellung zum stehen gekommen oder zu ihren Boxen gefahren sind, wobei jegliche Art von Arbeit die Wiederaufnahme des Wertungslaufs nicht behindern darf.
- Be- und Enttanken ist verboten.
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

12.1 Verwendung von Regenreifen

Es obliegt dem Rennleiter zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regenreifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden. Nach dem Zeigen des Schildes "wet race"/"wet practice"/"wet track" oder einer Einblendung auf dem Zeitenmonitor der Zeitnahme hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl unter Beachtung dieses Artikels.

In diesem Fall muss der Teilnehmer davon ausgehen, dass der Rennleiter weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl gilt nur für den kompletten Reifensatz, eine Mischung von Regen- und Slickreifen ist nicht erlaubt. Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht von den technischen Kommissaren registriert werden. Sie müssen allerdings durch ihre Kennzeichnung als für den Tourenwagen Junior Cup zugelassene Reifen erkennbar sein.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Tourenwagen Junior Cup 2021 erhält den Titel:

Gewinner des Tourenwagen Junior Cup 2021

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Tourenwagen Junior Cup 2021 erhält den Titel:

Bestes Team Tourenwagen Junior Cup 2021

13.2 Preisgeld und Pokale

Preisgelder werden ggf. gesondert per Bulletin bekannt geben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung

Status International / National: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB

Status National A: 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Serienorganisation, einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Tourenwagen Junior Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Tourenwagen Junior Cup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Serienorganisation.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Serienorganisation verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Fahrer mit medizinischen Besonderheiten (wie z.B. Allergien, Bluter, Diabetiker usw.) sind immer verpflichtet, vor Beginn einer Veranstaltung dem medizinischen Einsatzleiter (Chief Medical Officer - CMO) eine schriftliche Mitteilung mit Name und Start-Nr. des Wettbewerbsfahrzeuges zu übergeben. Teilnehmer mit Verletzungen bzw. vorübergehenden Behinderungen sind ebenfalls verpflichtet, sich unverzüglich dem medizinischen Einsatzleiter (Chief Medical Officer - CMO) vorzustellen.

Der Ort des offiziellen Aushangs wird in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Dort werden alle Wertungen und Ergebnisse der Trainingsläufe und der Wertungsläufe sowie alle von den Offiziellen getroffenen Bekanntmachungen, Bulletins und Entscheidungen veröffentlicht.

Alle Personen, die sich im Fahrerlager, in den Boxen, in der Boxengasse oder auf der Strecke aufhalten, müssen jederzeit die zum Aufenthalt in dem entsprechenden Bereich legitimierenden Ausweise sichtbar tragen.

Das Betreten des Boxenbereiches ist nur Personen gestattet, die einen hierzu gültigen Ausweis besitzen. Kinder und Jugendliche (unter 16 Jahren), auch in Begleitung Erwachsener, haben keinen Zutritt zur Boxengasse. Dies gilt auch dann, wenn sie einen für diesen Bereich gültigen Ausweis tragen.

Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist zwingend erforderlich, um das Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Sportwart hat eine entsprechende Anweisung gegeben.

Es ist Aufgabe der Sportwarte der Streckensicherung, liegengebliebene Fahrzeuge so schnell wie möglich an einen sicheren Ort zu verbringen, so dass dieses Fahrzeug keine Behinderung oder Gefahr für andere Teilnehmer darstellt. Es ist jedem Teilnehmer streng untersagt, außerhalb der Boxengasse ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben. Dem Fahrer darf außerhalb der Boxengasse während den Trainingsläufen, den Qualifyings und den Wertungsläufen nur von Sportwarten geholfen werden. Nimmt ein Teilnehmer in einem Qualifying/Wertungslauf Hilfe durch Fahrzeuge der mobilen Streckensicherung („mechanische Hilfeleistung“) in Anspruch, ist für diesen Teilnehmer der betreffende Veranstaltungsteil in jedem Fall beendet. Gefahrene Runden und Rundenzeiten werden ab dem Zeitpunkt der unerlaubten Fortsetzung nicht mehr gewertet. Dem Teilnehmer wird zusätzlich die Schwarze Flagge gezeigt.

17.1 Datenaustausch

Nach jeder offiziellen zu einer Veranstaltung gehörenden Session (dazu gehören insbesondere alle freien Trainings, Qualifyings und Rennen) wird grundsätzlich der Datensatz des Dataloggers der ersten fünf (Plätze 1-5) per Losverfahren den restlichen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Der Datensatz besteht mindestens aus der schnellsten Runde des Teilnehmers inkl. der geloggtten Daten.

Die Vergabe des Datensatzes erfolgt im Anschluss an die jeweiligen Session.

Ein funktionierender und korrekt angeschlossener Datalogger ist daher für alle Teilnehmer verbindlich, vorsätzliche nicht oder fehlerhaft angeschlossene Datalogger können mit einer Strafe geahndet werden.

17.2 Tausch der Motorsteuergeräte

Die Motorsteuergeräte sind mechanisch verplombt. Die Serienorganisation behält sich nach Absprache mit dem technischen Kommissar vor, die Motorsteuergeräte vor und während einer Veranstaltung zum Tourenwagen Junior Cup ohne Vorankündigung auszutauschen und/oder untereinander zu tauschen um die Chancengleichheit für die Teilnehmer sicherzustellen. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, diesen Austausch uneingeschränkt und zu jeder Zeit einer Veranstaltung zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung für die Durchführung zu leisten. Das Entfernen eines Motorsteuergeräts aus dem Fahrzeug ist verboten.

18. Strafen

Der Rennleiter kann von dem Fahrer, der den Regelverstoß begangen hat, die sofortige Rückgabe des erzielten Vorteils verlangen. Als Rückgabe des Vorteils gilt das vollständige Vorbeilassen des zu Unrecht überholten Fahrzeugs. Nutzt der betreffende Fahrer die Möglichkeit zur Rückgabe des regelwidrigen Vorteils nicht, wird eine Wertungsstrafe verhängt.

Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann von den Sportkommissaren bei in zulässiger Weise eingelegtem Protest überprüft werden. Die Sportkommissare sind dabei an die Entscheidung des Rennleiters nicht gebunden und können diese auch zu Ungunsten des Betroffenen ändern und zusätzlich eine oder mehrere Strafen festsetzen.

Liegt der Wertungsstrafe ein Sachverhalt zugrunde, der die Festsetzung einer oder mehrerer Strafen rechtfertigt, können diese auch unabhängig von einem Protestverfahren oder einer Entscheidung des Rennleiters von den Sportkommissaren und/oder dem Sportgericht festgesetzt werden. Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen zu informieren.

19. Sprechfunk und Telemetrie

Die Übermittlung von Daten und/oder Signalen jeder Art an eine fahrzeugfremde Station/Einrichtung und umgekehrt während der Fahrt des Wettbewerbsfahrzeuges, ist verboten. Ausgenommen hiervon sind:

- a) Zulässige Informationen die mittels Anzeigetafel von der Boxenmauer zum Fahrzeug übermittelt werden.
- b) Signale, die ausschließlich zur Bestimmung der Runden- bzw. Sektorzeiten dienen (Laptrigger-Signale).
- c) Körperbewegungen, -zeichen des Fahrers.
- d) Funksignale der offiziellen TV-Kameras.

Mit Ausnahme der vorstehenden Punkte ist Daten/Signal-Verkehr über Infrarot, Laser, digitale/analoge Funkschnittstellen und ähnliche Systeme von und zum Fahrzeug während einer Veranstaltung verboten. Ebenfalls dürfen diese Einrichtungen während einer Veranstaltung nicht im Wettbewerbsfahrzeug vorhanden sein.

Am stehenden Fahrzeug ist die Messung der Reifen- und Bremsentemperaturen durch Infrarotmessgeräte zulässig.

Ein Sprechfunksystem, egal welcher Art, ist verboten, die Kommunikation mit dem Fahrer hat via Punkt a) zu erfolgen.

20. (Fernseh-) Kameras und Antennen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Veranstaltung die von der Serienorganisation ggf. zugewiesenen Inboard- und Onboard-Kameras im entsprechenden Fahrzeug nach den Vorgaben der Serienorganisation oder des beauftragten Dienstleisters am definierten Platz zu montieren (ggf. sind entsprechende Befestigungspunkte im Fahrzeug zu schaffen) und zu betreiben.

Jeder Teilnehmer kann optional max. drei (3) Kameras im Fahrzeug montieren. Die entsprechende/n Halterung/en ist/sind mindestens mit Kabelbändern zu sichern und bedürfen eine Abnahme durch den technischen Kommissar.

Zur Video-Einbindung in das Datalogging ist nur die von der Serienorganisation bestimmte Kameralösung (AiM Smarty Cam) zulässig. Alle anderen Kameras (GoPro etc.) müssen unabhängig vom Datalogger arbeiten.

21. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen vom permanenten Serienausrüster Goodyear zugelassen, die über die Serienorganisation zu den ausgeschriebenen Preisen bezogen werden müssen.

Die Lauffläche und das Profil der Reifen dürfen nicht verändert, nachgeschnitten oder in irgendeiner Weise bearbeitet werden. Die Reifen dürfen weder chemisch, noch mechanisch oder thermisch behandelt werden.

Unter das Verbot fällt in diesem Sinne auch die Verwendung von Mikrowellen- und/oder Infrarotsystemen.

Einzigste Ausnahmen:

- a) Das Abkühlen der Reifen mittels Wasser.
- b) Das Reinigen der Lauffläche von bereits benutzten Reifen mittels Gasbrenner/ Heißluftföhn und Schabern, ausschließlich zum Entfernen von aufgesammeltem Gummi (Pick-up).

Der Zeitpunkt der unter a) beschriebenen Laufflächenreinigung muss so gewählt werden, dass die Reinigung spätestens 30 Minuten vor Ausfahrt in den Vorstart abgeschlossen ist und die

Lauffläche in jedem Fall wieder die Umgebungstemperatur angenommen hat. Verstöße können vom Technischen Kommissar geahndet werden.

Jede Vorrichtung oder Maßnahme zur Erhöhung der Reifentemperatur über die Umgebungstemperatur ist unzulässig. Das Abdecken der Reifen in der Startaufstellung ist nicht erlaubt. Zur Befüllung der Reifen darf ausschließlich chemisch unveränderte Umgebungsluft oder Stickstoff verwendet werden.

21.1 Kennzeichnung der Reifen

Alle Slick-Reifen verfügen über ein im Produktionsprozess eingebrachtes Barcode-Etikett, das eine zweifelsfreie Identifikation jedes einzelnen Reifens ermöglicht. Bei der Technischen Abnahme vor einer Veranstaltung werden die bei dieser Veranstaltung zulässigen Slick-Reifen anhand der Barcode-Etiketten durch die Technischen Kommissare registriert (und für die Veranstaltung gekennzeichnet).

Ein registrierter Reifen ist ein Reifen, der bei einer vorangegangenen Veranstaltung verwendet wurde.

Von einem gekennzeichneten Reifen ist dann die Rede, wenn er bei einer bestimmten Veranstaltung verwendet wird.

21.2 Begrenzung der Reifen

Slickreifen

Im Tourenwagen Junior Cup dürfen in allen freien Trainings, Qualifyings und Rennen nur die durch den Technischen Kommissar gekennzeichneten Reifen verwendet werden.

Bei jeder Veranstaltung können maximal acht (8) Reifen gekennzeichnet werden, welche zur Registrierung und Kennzeichnung bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden müssen. Zusätzlich müssen die Barcode-Nummern dieser acht Reifen dem Technischen Kommissar spätestens zur technischen Abnahme auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (erhältlich bei der Serienorganisation) schriftlich mitgeteilt werden.

Die zu kennzeichnenden Reifen müssen bei der Technischen Abnahme am Fahrzeug montiert sein, die restlichen vier zu kennzeichnenden Reifen sind bei der Technischen Abnahme mitzuführen (Reifenwagen etc.).

Verwendung von neuen Slick-Reifen

- a) Bei der ersten Veranstaltung können pro Fahrer acht (8) neue Reifen gekennzeichnet werden.
- b) Bei jeder weiteren Veranstaltung können maximal vier (4) neue Reifen gekennzeichnet werden.

Erläuterung:

Für jede Veranstaltung (außer der ersten) können maximal vier neue Reifen in Verbindung mit vier registrierten Reifen aus einer vergangenen Veranstaltung gekennzeichnet werden. Sollen für eine Veranstaltung keine neuen Reifen verwendet werden, können nur die Reifen aus einer vergangenen Veranstaltung gekennzeichnet werden.

Für Gaststarter, die in der Saison zum ersten Mal an einer Veranstaltung teilnehmen, gilt die Vorgehensweise a).

Regenreifen

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt.

21.3 Reifenkontrolle

- a) Die Durchführung von Reifenkontrollen wird analog zu den Kraftstoffkontrollen (Art. 1.12.1) geregelt.
- b) Die Serienorganisation, die Technischen Kommissare und die offiziellen Helfer der Technischen Abnahme sind zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung berechtigt, die verwendeten Reifen hinsichtlich ihrer Kennzeichnung und Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu überprüfen. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, diese Überprüfungen zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung für die Durchführung zu leisten.
- c) Reifen, die einem Fahrzeug gemäß Artikel 21 für eine Veranstaltung zugeordnet sind, müssen, sobald sie in der Verantwortung des Teams sind, zu jeder Zeit sichtbar in den jeweiligen Boxen/Teamzelten gelagert werden. Es ist nicht zulässig die Reifen in Anhängern, Fahrzeugen oder sonstigen Räumen zu lagern.

21.4 Reifennutzung

- a) Kein Fahrzeug darf zu irgendeinem Zeitpunkt mit Reifen, die nicht für dieses Fahrzeug und diese Veranstaltung gekennzeichnet wurden, die Rennstrecke befahren.
- b) Regenreifen dürfen während eines Trainings, eines Qualifyings oder eines Wertungslaufs nur verwendet werden, wenn die Session vom Renndirektor zu "wet race", "wet practice" oder "wet track" erklärt wurde.

21.5 Reifenschäden

Es ist nicht zulässig Reifen, die für die jeweilige Veranstaltung durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet wurden, auszutauschen. Die Zustimmung kann nur für den Fall erteilt werden, dass ein Reifenschaden entsprechend der Bestätigung des Reifenherstellers auf den Produktionsprozess zurückzuführen ist.

22. Begrenzung Motoren- und Turbo-Einheiten

N/A

23. Gewichte und Wiegen

Für das ermittelte Gewicht wird eine Messtoleranz von 2 kg berücksichtigt. Das Wiegeergebnis ist eine Sachrichterentscheidung.

23.1 Mindestgewicht des Fahrzeugs

Das Mindestgewicht setzt sich aus dem Fahrzeug + Fahrer zusammen.
Das Mindestgewicht muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden.

Die Mindestgewicht wird wie folgt bestimmt:

23.2 Feststellung des Fahrergewichts

Unmittelbar nach den freien Trainings, der Qualifikation und den Rennen werden alle Fahrer gewogen, damit dieses Gewicht zu dem des Fahrzeugs addiert werden kann.

Der Technische Kommissar oder sein Vertreter wird dem Fahrer dann sein Gewicht mitteilen. Sobald der Fahrer den Bereich der Technischen Abnahme verlässt, gilt dies als implizite Anerkennung des Gewichts.

23.3 Wiegen während der freien Trainings und der Qualifikation

Das Wiegen während der freien Trainings und der Qualifikation erfolgt in dem durch den Technischen Kommissar festgelegten Wiegebereich. Wird einem Fahrer signalisiert, dass sein Fahrzeug zum Wiegen ausgewählt wurde, muss er auf dem kürzesten Weg zum Wiegebereich fahren und den Motor abschalten.

Das Fahrzeug wird zusammen mit dem Fahrer gewogen. Der Fahrer oder ein Teammitglied erhält eine Information über das festgestellte Gesamtgewicht. Der Fahrer darf während des Wiegevorgangs keine Bewegungen machen, die das Wiegeergebnis beeinflussen.

Kann ein Fahrzeug den Wiegebereich aus eigener Kraft nicht erreichen, wird es ausschließlich durch Sportwarte zum Wiegebereich gebracht.

Wird bei einem Wiegevorgang eine Unterschreitung des aktuell für das betreffende Fahrzeug geltenden Mindestgewichts festgestellt, wird das betreffende Fahrzeug zusammen mit dem Fahrer sofort im Anschluss ein zweites und ein drittes Mal auf derselben Waage und im selben Zustand gewogen.

Der Höchstwert dieser insgesamt drei Wiegungen gilt als tatsächliches Gewicht des Fahrzeugs. Ohne Zustimmung der Technischen Kommissare darf weder der Fahrer den Wiegebereich verlassen noch darf das Fahrzeug entfernt werden.

Fahrzeuge, die zum Wiegen bestimmt wurden, unterliegen den Parc-Fermé-Bestimmungen.

Keine Substanz darf dem Fahrzeug hinzugefügt bzw. vom Fahrzeug entfernt werden, nachdem es zum Wiegen bestimmt wurde. Gleiches gilt während des Wiegevorgangs oder nach dem Ende des Wertungslaufs. Ausgenommen hiervon sind Handlungen der Technischen Kommissare.

23.4 Wiegen nach der Qualifikation und den Wertungsläufen

Das Fahrzeug wird während der technischen Kontrolle ohne Fahrer gewogen. Wird bei einem Wiegevorgang während der Technischen Abnahme eine Unterschreitung des aktuell für das betreffende Fahrzeug geltenden Mindestgewichts festgestellt, wird das betreffende Fahrzeug ohne Fahrer sofort im Anschluss ein zweites und ein drittes Mal auf derselben Waage und im selben Zustand gewogen. Der Höchstwert dieser insgesamt drei Wiegungen gilt als tatsächliches Gewicht des Fahrzeugs.

Wenn ein Fahrzeug während der Qualifikation oder der Wertungsläufe ein Teil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Abstimmung mit dem Technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

Die Unterschreitung des Mindestgewichts in der Qualifikation wird mit der Nichtwertung des betreffenden Fahrzeugs bestraft. Der betroffene Fahrer darf jedoch vom letzten Startplatz zu den Wertungsläufen starten.

Die Unterschreitung des Mindestgewichts im Wertungslauf wird mit Disqualifikation bestraft.

Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass das unter seiner Bewerbung eingesetzte Wettbewerbsfahrzeug zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nach Weisung der Sportkommissare oder Technischen Kommissare unmittelbar auf die angewiesene Waage gebracht werden kann. In jedem Fall unterliegt das Fahrzeug vom Moment der Anweisung bis zum Abschluss des Wiegens den Parc-Fermé-Bestimmungen. Darüber hinaus unterliegen der Weg zum Wiegebereich und der Wiegebereich selbst den Parc-Fermé-Bestimmungen. Nur die zuständigen Sportwarte und deren Helfer haben Zutritt zum Wiegebereich. In diesem Bereich sind nur Tätigkeiten am Fahrzeug zugelassen, die von den vorgenannten Personen ausdrücklich

erlaubt werden. Wird ein Fahrzeug trotz Aufforderung nicht zum Wiegen gebracht, so erfolgt durch die Technischen Kommissare eine Meldung an die Sportkommissare.

2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Im Tourenwagen Junior Cup können ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen und über eine Tourenwagen Junior Cup Homologation verfügen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Art. 255 des Anhang J, soweit dieses Reglement darauf verweist.
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Art. 1.11 Vorliegendes technisches Reglement.
- Tourenwagen Junior Cup Fahrzeug-Homologation (Homologationsblatt) in Übereinstimmung mit den Junior Cup Regulations 2021

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile, die dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen, ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte nur durch Originalteile des Herstellers ersetzt werden.

Die aufgeführten Ausrüstungen im Homologationsblatt sind bindend und dürfen nur durch eine entsprechende Änderung des Homologationsblattes geändert oder durch andere Ausrüstungen ersetzt werden.

Siehe Art. 12.5 der Junior Cup Regulations 2021

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Das erforderliche Mindestgewicht des Fahrzeugs mit Fahrer inkl. seiner vollständigen Ausrüstung (Helm, Overall, usw.) und ohne Kraftstoff beträgt 965 kg (siehe auch Homologationsblatt des Fahrzeuges).

Die vom Technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.8 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) nach LWA-Verfahren und 106 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.9 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben, siehe Anlage 1 („Tourenwagen Junior Cup Beklebungsvorschrift“).

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer, Logos der Serienpartner, etc. sind am Fahrzeug definierte Flächen freizuhalten.

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten, wenn nicht anders beschrieben, senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Für die Fahrerausrüstung gelten die Werbevorschriften gemäß Anlage 2 („Tourenwagen Junior Cup Overall“).

1.10 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

1.11 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Nur der von der Serienorganisation für die betreffende Veranstaltung vorgeschriebene Kraftstoff darf verwendet werden. Ist kein abweichender Kraftstoff vorgeschrieben, so ist ausschließlich der Basiskraftstoff ARAL Ultimate 102 zu verwenden (Art. 1.11.1 ist zu beachten).

Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung darf sich nach der Technischen Abnahme ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff in einem von der Technischen Abnahme abgenommenen Fahrzeug befinden. Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffes ist verboten. So dürfen zum Beispiel keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden. Jegliches Vermischen mit anderen Kraftstoffen ist verboten; auch dann, wenn dieser bei einer der vorausgegangenen Veranstaltungen zugewiesen wurde.

Kraftstoff darf während der Veranstaltung ausschließlich mit unveränderter Umgebungsluft gekühlt werden.

Die Serienorganisation behält sich vor, für den Tourenwagen Junior Cup Einheits-Kraftstoff per Bulletin vorzuschreiben.

1.11.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.11.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Be- und Enttanken eines Fahrzeugs während einer Session (Training, Qualifying, Wertungslauf) oder in der Startaufstellung zu einem Wertungslauf ist verboten.

Während des Tankvorgangs, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt er erfolgt, muss an jedem Fahrzeug, das betankt wird, mindestens ein Helfer des Teilnehmers, mit einem ausreichend dimensionierten Handfeuerlöscher (Brandklasse AB, Löschschaum AFFF) zur Brandbekämpfung bereitstehen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten.

1.12 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß diesem Artikel und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

1.13 Mindestfahrhöhe

Siehe Art. 11.1 der Junior Cup Regulations 2021

2. Besondere technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders in Teil 2 dieser Ausschreibung angegeben, sind für alle Fahrzeuge die Angaben auf dem Homologationsblatt bindend.

2.2 Motor

Siehe Art. 3 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 3 Homologationsblatt.

2.2.1 Abgasanlage

Siehe Art. 4 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 328 Homologationsblatt.

2.3 Kraftübertragung

Siehe Art. 5 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 6 Homologationsblatt.

2.4 Bremsen

Siehe Art. 6 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 803 Homologationsblatt.

2.5 Lenkung

Siehe Art. 7 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 804 Homologationsblatt.

2.6 Radaufhängung

Siehe Art. 8 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 7 Homologationsblatt.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Siehe Art. 9 und 10 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 801 Homologationsblatt.

Die Felgen dürfen nicht lackiert oder mit einer anderweitigen Beschichtung versehen werden. Zur Kennzeichnung dürfen Aufkleber oder eine partielle Folierung auf der Außenfläche (z.B. auf den Speichen) angebracht werden.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Siehe Art. 902 Homologationsblatt.

Es ist nach den Skizzen im Homologationsblatt erlaubt die originalen Kotflügelränder der vorderen Kotflügel nach innen umzubördeln und/oder die Kunststoffränder des vorderen Stoßfängers zu kürzen, welche im Inneren der Radläufe überstehen, um die ausreichende Freigängigkeit der Räder zu gewährleisten.

Die Frontscheibe (inkl. Fahrassistenzfeldern) ist nach Austausch durch die Frontscheibe mit der Teilenummer 1S0 845 011AF NVB (ohne Fahrassistenz) inkl. des Innenspiegels zu ersetzen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Siehe Art. 901 Homologationsblatt.

c) Zusätzliches Zubehör

Siehe Art. 12.5 der Junior Cup Regulations 2021.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Siehe Art. 13 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 902 Homologationsblatt.

2.10 Elektrische Ausrüstung

Der Kabelbaum des Fahrzeuges, ebenso dessen Leitungen und Steckverbindungen, müssen beibehalten werden.

Es ist erlaubt unbenutzte Leitungen und Stecker zu entfernen, sofern die für den eigentlichen Zweck vorgesehen Bauteile aus dem Fahrzeug entfernt sind. In diesen Bereich fallen z.B. Leitungen und Stecker des Airbag-Systems, des ABS-Systems, der Fahrassistenzsysteme, des Radio- und Lautsprechersystems.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Siehe Art. 15 der Junior Cup Regulations 2021 und Art. 4 Homologationsblatt.

2.12 Schmierungssystem

Siehe Art. 333 Homologationsblatt.

2.13 Datenübertragung

Siehe Art. 2.4 der Junior Cup Regulations 2021.

2.14 Zeitnahme-Transponder

Siehe Rahmen-Ausschreibung Teil 1, Art. 7.3 c)

Jedes Fahrzeug ist mit einem betriebsbereiten und funktionsfähigen Zeitnahme-Transponder auszurüsten. Der Transponder muss fest am Fahrzeug montiert sein und darf im Bezug zum Chassis des Fahrzeugs keine Bewegungsmöglichkeit haben. Der Transponder muss sich im rechten vorderen Radhaus befinden. Der Transponder muss in Bezug zu seiner Längsachse vertikal montiert sein (maximal zulässige Neigung +/- 10 Grad). Die Gehäuseunterkante des Transponders darf, wenn das Fahrzeug auf seinen Rädern steht, maximal einen Abstand von 500 mm zum Untergrund haben. Installation: siehe Homologationsblatt des Fahrzeuges.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Tourenwagen Junior Cup Beklebungsvorschrift Fahrzeug

a) Allgemein

Die Pflichtwerbung an den Fahrzeugen, dazu gehören

- das Scheibenband auf der Frontscheibe,
- die Startnummer tafeln auf der Tür (beidseitig),
- die Startnummern (beidseitig auf Startnummertafel sowie auf der Frontscheibe),
- die Sponsorleiste (Schwellerleiste, beidseitig),
- die Nummernschilder (vorne und hinten) und
- der Name (nur Nachname) des Fahrers (beidseitig) auf den hinteren Seitenscheiben,

ist zu jeder Zeit der Veranstaltung vorgeschrieben. Alle Fahrzeuge müssen zur Technischen Abnahme mit vollständiger und korrekt platzierter Beklebung vorgeführt werden. Ohne vollständige Beklebung erfolgt keine Technische Abnahme.

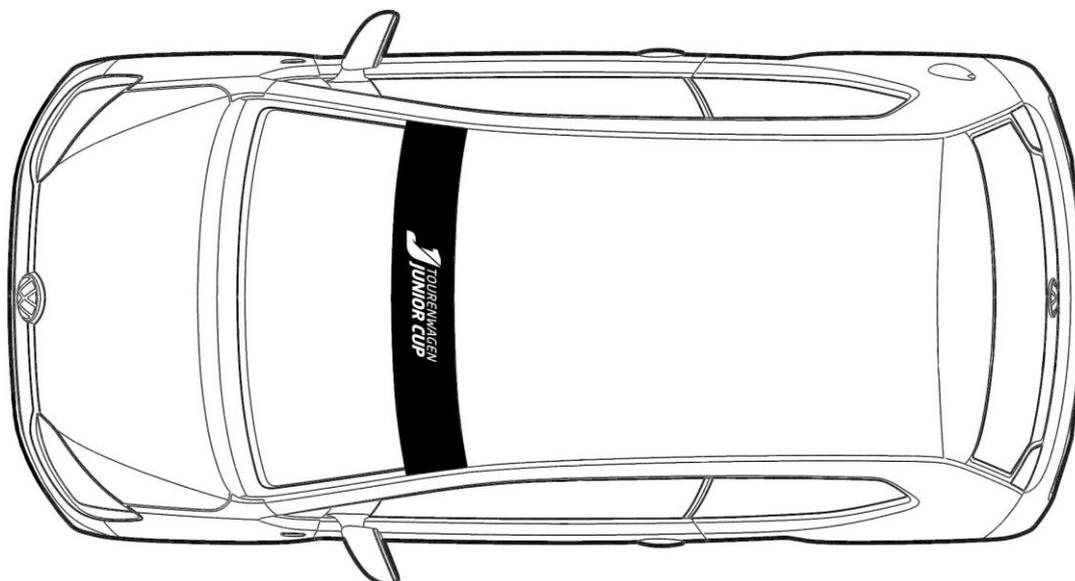
Die Serienorganisation behält sich das Recht vor, die Pflichtwerbung jeder Zeit zu ändern oder zu erweitern.

Es sind nur die von der Serienorganisation gestellten Aufkleber zulässig. Pro Fahrzeug wird ein Satz kostenlos zur Verfügung gestellt, weitere Aufkleber werden wie folgt (ggf. + Versand) berechnet:

Scheibenband	12,50 € / Stück
Startnummer tafel	10,00 € / Stück
Startnummer Seite	3,00 € / Ziffer
Startnummer Frontscheibe	4,00 € / Ziffer
Sponsorleiste links/rechts	10,00 € / Stück
Nummernschilder vorne/hinten	5,00 € / Stück

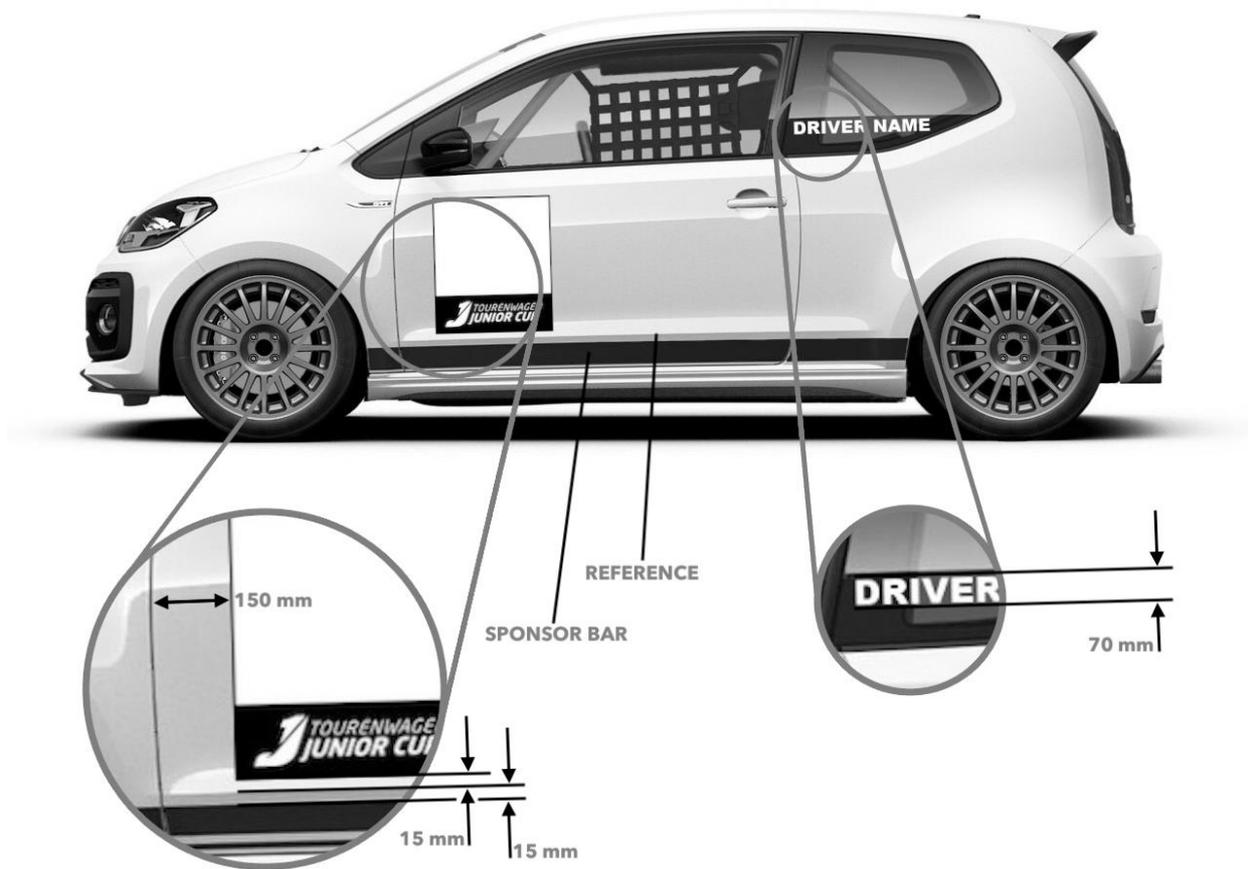
b) Platzierung Scheibenband

Das Scheibenband wird an den oberen Ecken angelegt:



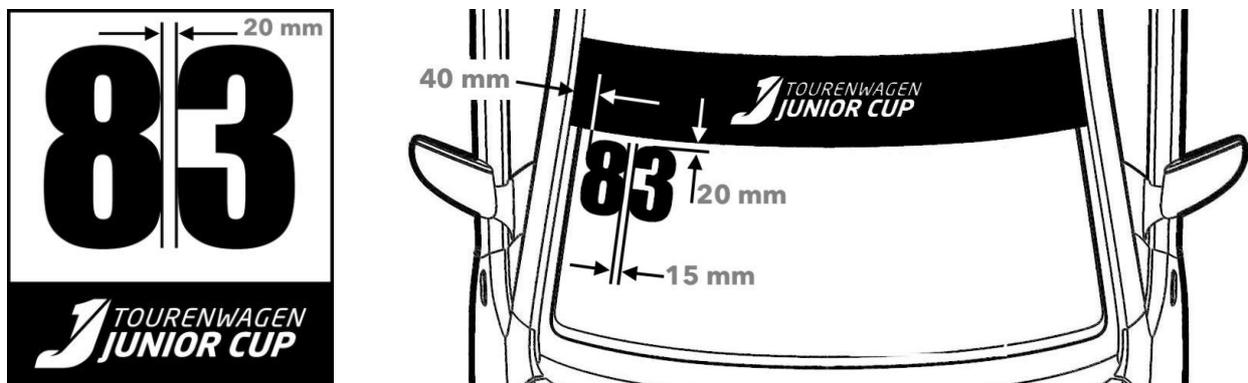
Startnummerntafel, Sponsorleiste, Fahrername

Referenzlinie für die Positionierung der Pflichtwerbung ist die Sicke auf der Tür des Fahrzeuges. Die Startnummerntafeln, Sponsorleiste und Fahrernamen sind ausschließlich parallel zu dieser Referenz nach dem folgenden Schema zu kleben:



Den Fahrernamen je nach Länge im unteren Drittel der hinteren Seitenscheibe platzieren. Schriftart: „Impact Bold Condensed“ in Großbuchstaben (70 mm Höhe, nicht kursiv).

Startnummern



Seitliche Startnummer/n mittig auf Startnummerntafel, 20 mm Abstand zueinander beachten. Startnummer auf Frontscheibe: 40 mm vom Scheibenrand, 20 mm unterhalb Scheibenband.

Nummernschilder

Die Nummernschilder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen in jeder Richtung (horizontal/vertikal) mittig zu platzieren.

Anlage 2: Tourenwagen Junior Cup Pflichtwerbung Fahreroverall

Auf dem Fahreroverall ist das Tourenwagen Junior Cup Logo - wie abgebildet - zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung auf der linken Seite oben zu tragen. Das Logo kann auf den Anzug gedruckt werden (Druckdatei ist bei der Serienorganisation erhältlich), in diesem Fall ist eine Breite von 100-120 mm zu verwenden.

Alternativ kann pro Fahrer ein Aufnäher (schwarzer Untergrund mit weißer Schrift, ca. 110 mm Breite) von der Serienorganisation kostenlos bezogen werden. Jeder weitere Aufnäher wird mit 15,00 € (ggf. + Versand) berechnet.



Anlage 3: Tourenwagen Junior Cup CI-Guideline

Allgemein

Ziel des Tourenwagen Junior Cup ist es, seinen Fahrern, Teams und Partnern eine professionelle Plattform zu bieten. Eine eindeutige CI-Guideline hinsichtlich der Fahrzeug-gestaltung soll Hilfestellung dafür geben, die hohen Ambitionen aller Beteiligten auch optisch zu unterstreichen. Ein professionelles und einheitliches Aussehen der Fahrzeuge soll dabei nicht zuletzt den hohen Anspruch der Teams kennzeichnen.

Fahrzeug außen

Es dürfen generell nur die in Wagenfarbe lackierten Flächen beklebt oder foliert werden. Unlackierte oder in Kontrastfarbe lackierte Kunststoffteile (Kühlfluttein- und auslässe, Kühlermaske, Gestaltungselemente etc.) entsprechen dem homologierten Zustand und verbleiben in ihrer ursprünglichen Farbe. Eine Lackierung bzw. Folierung ist an diesen Stellen zu unterbrechen.

Ein Fahrzeug muss bei Nachlackierungen in seiner ursprünglichen Farbe verbleiben. Eine Folierung, egal in welcher Farbe, ist freigestellt.

An der Fahrzeugfront ist das Markenemblem des Herstellers (VW Zeichen) in seiner originalen Position und Farbe zu verwenden, ebenso sind die modellspezifischen Embleme (GTI) und die farblich gekennzeichnete Kontraststeifen (rot, schwarz etc.) im Bereich des Kühlers beizubehalten.

An der Heckklappe ist das Markenemblem des Herstellers (VW Zeichen), das modell-spezifische Emblem (GTI) und die rote Zierleiste zu verwenden. Eine Lackierung bzw. Folgerung ist hier ebenfalls zu unterbrechen.

Die seitlichen Embleme am vorderen Kotflügel dürfen entfernt werden.

Fahrzeug innen

Es ist erlaubt, den Innenraum in der ursprünglichen Farbe des Fahrzeuges nachzulackieren.

Überrollkäfig

Es ist erlaubt, den Überrollkäfig - außer in seiner ursprünglichen Farbe (schwarz seidenmatt) - in der Farbe des Fahrzeuges (=Innenraumfarbe) zu lackieren.

Fenster und Scheinwerfer

Nur die hinteren Seitenscheiben und die Heckklappe dürfen anteilig foliert werden. Für die Folierung ist Lochfolie zu verwenden.

Die Scheinwerfer, Rücklichter, Nebelleuchten, Reflektoren etc. dürfen nicht entfernt, lackiert oder foliert werden und müssen in ihrem ursprünglichen Zustand verbleiben. Eine Lackierung oder Folierung ist an diesen Stellen zu unterbrechen.